

Checklisten für die Entgeltabrechnung

Checkliste – Eintritt von kurzfristig Beschäftigten

Kurzfristig Beschäftigte dürfen im Kalenderjahr nicht mehr als 70 Arbeitstage bzw. drei Monate arbeiten.

Tabelle der notwendigen Maßnahmen		erledigt
Prüfung	auf Berufsmäßigkeit – berufsmäßig wird eine Beschäftigung dann ausgeübt, wenn sie für die in Betracht kommende Person nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist	
Prüfung	der Dauer – max. 70 Arbeitstage oder drei Monate in einem Kalenderjahr	
Prüfung	der Lohnsteuerberechnung – individuell oder pauschal	
Prüfung	auf arbeitsrechtliche Ansprüche – gleiche Ansprüche, wenn nicht explizit ausgeschlossen	
Unterlagen	Steuer-ID und melderechtliches Geburtsdatum	
Unterlagen	Lohnsteuerbescheinigung	
Unterlagen	Sozialversicherungsausweis	
Unterlagen	Schulbildung	
Unterlagen	Urlaubsbescheinigung	
Unterlagen	Vermögenswirksame Leistungen	
Aktion	Allgemeine Daten erfassen	
Aktion	Lohnsteuerdaten erfassen	
Aktion	Sozialversicherungsdaten erfassen	
Aktion	Arbeitsrechtliche Daten erfassen	
Aktion	Meldung an Sozialversicherung	